

GERHARD EBERHARTER
A-6373 JOCHBERG
KITZBÜHELER STR. 32
TEL. 05355/5492-0
FAX 05355/5492-20

info@bergverlag.at
info@grafic-eberharter.at
www.bergverlag.at
www.grafic-eberharter.at

UID: ATU 38700606

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN WERBEAGENTUR GRAFICDESIGN UND BERGVERLAG EBERHARTER

INHABER GERHARD EBERHARTER

1. Geltung, Vertragsabschluss

1.1 Die Werbeagentur Gerhard Eberharter, Grafticdesign und Bergverlag Eberharter (im Folgenden „Agentur“) erbringt Leistungen einer Werbeagentur, verlegt gedruckte Hüttenführer und bewirbt Hütten auf ihrer Website <http://www.bergverlag.at>. Diese Leistungen erbringt die Agentur ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten auch für alle folgenden Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden.

1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die Agentur ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Agentur bedarf es nicht.

Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.5 Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich. Verträge mit der Agentur kommen erst durch schriftliche Auftragsbestätigung durch die Agentur zustande.

2. Sonderbestimmungen für Einträge im gedruckten Bergerlebnis-, Hüttenführer oder online unter www.bergverlag.at

2.1 Die Preise für Einträge im gedruckten Hüttenführer und online unter www.bergverlag.at richten sich nach den aktuellen Eintragungs- und Einschaltungskosten und werden dem Kunden schriftlich oder telefonisch bekanntgegeben. Der jeweilige Eintragspreis bezieht sich pauschal auf die Printversion und die Webversion. Bei Wegfall eines der beiden Versionen wird die zweite Version anteilig in Rechnung gestellt.

2.2 Einträge im Hüttenführer erfolgen mangels anderer ausdrücklicher Vereinbarung ausschließlich auf Deutsch. Fremdsprachen sind variabel lt. Bestellung der jeweiligen Tourismusverbände möglich. Sofern nicht anders vereinbart, werden Übersetzungen vom Kunden beigestellt. Zusätzliche Kosten durch Übersetzungen, Erstellung von Fotografien werden nach Aufwand verrechnet. Erarbeitete Texte und Entwürfe bleiben urheberrechtlich geschützt. Bei 2-Ausgabenreservierung Konzeptanpassung vorbehalten.

2.4 Platzierungswünsche des Kunden im Hüttenführer sind für die Agentur nicht verbindlich, werden aber nach Möglichkeit berücksichtigt. Die bekannt gegebenen Redaktionsschlüsse sind einzuhalten.

2.5 Der Kunde ist für den Inhalt (Bilder und Texte) der einzelnen Hüttenbeschreibungen, Wandertipps und Events selbst verantwortlich. Der Kunde übermittelt den gewünschten Inhalt zur Eingabe an die Agentur. Die Agentur übernimmt für Eingabefehler und Irrtümer sowie für von Kunden angeführte Links keine Haftung. Sollte die Agentur von Dritten wegen eines Hütteneintrags in Anspruch genommen werden, hat der Kunde die Agentur schad- und klagslos zu halten.

2.6 Der Kunde erklärt weiters, bei Erstellung seines Hüttenführer-Eintrags, bei Eintragung von Events und Wandertipps und allen anderen eingetragenen Informationen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und ausschließlich richtige und vollständige Angaben zu machen. Der Kunde ist weiters verpflichtet, sein Impressum bei seinem Hüttenführer-Eintrag im Internet anzugeben und seine Daten stets richtig, vollständig und aktuell zu halten. Bei Interneteintrag erfolgt die Onlinestellung vorbehaltlich technischer Probleme.

2.7 Bei mündlich veranlassten Änderungen wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Änderung übernommen. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt. Der Auftraggeber muss diese in jedem Fall prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit dem Korrekturabzug auf den Auftraggeber über, bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten die Korrekturabzüge als vom Kunden genehmigt.

2.8 Korrespondenz zum laufenden Auftrag wird von der Agentur an die bekannt gegebene Email-Adresse gesendet. Sollten Sie in der Zwischensaison eine andere Email-Adresse nutzen, sind Sie verpflichtet, uns diese bekannt zu geben, damit Sie wichtiger Schriftverkehr zeitgerecht erreicht.

2.9. Die Agentur lehnt jede Haftung für Schäden, die durch Druckfehler oder Nichterscheinen entstanden sind, ab.

GERHARD EBERHARTER
A-6373 JOCHBERG
KITZBÜHELER STR. 32
TEL. 05355/5492-0
FAX 05355/5492-20

info@bergverlag.at
info@grafic-eberharther.at
www.bergverlag.at
www.grafic-eberharther.at

UID: ATU 38700606

2.10 Der Kunde wird der Agentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden. Treffen Druckunterlagen nicht zu dem vereinbarten Termin bei Bergverlag Eberharther ein und der Eintrag / Inserat kann somit nicht veröffentlicht werden, wird 50% des Auftragswertes in Rechnung gestellt.

Die Rechnung wird prompt nach Onlinestellung der aktuellen Blätterkatalogversion auf www.bergverlag.at fällig.

2.11 beigestellte Druck-PDFs müssen im PDF/X-4 Format in CMYK mit eingebetteten, technisch einwandfreien Schriften beigestellt werden. Für Druckdarstellungsfehler, die durch fehlerhafte PDFs verursacht werden, übernimmt Bergverlag und Grafticdesign Eberharther keine Haftung. Preisnachlässe und andere preisvermindernde Maßnahmen werden nicht anerkannt.

Eigentumsrecht und Urheberrecht - siehe Punkt 10

3. Termine / Rücktritt

6.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Agentur schriftlich zu bestätigen.

6.2 Hüttenführer / Magazine: Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Agentur aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichterscheinen einer Ausgabe und damit Nichterscheinen eines gebuchten Eintrages in einem oder mehreren Hüttenführern, oder anderwertige Bestellungen, Aufträge zum Projekt Hütten- und Erlebnisführer, auf Grund höherer Gewalt oder anderer Gründe, wird die Ausgabe auf den nächstmöglichen Produktionstermin verschoben. Ein Zurücktreten vom Auftrag, bzw gebuchten Werbeeinschaltung ist nicht zulässig. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Komplettausfall Druckausgabe wird nur das Erscheinen und Veröffentlichen des Onlineblätterkataloges auf www.bergverlag.at in Rechnung gestellt. Die Teilnahme ausschließlich in der Onlineausgabe wird mit 50% des gebuchten Eintragwertes des Druckauftrages bewertet und in Rechnung gestellt.

6.3 Standard-Drucksorten: Befindet sich die Agentur in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Agentur schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 30 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4. Vorzeitige Auflösung

7.1 Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird. Tritt die Agentur aufgrund dieser Bestimmung von einem Auftrag zur Einstellung eines Inserats zurück, sind der Agentur 50% der vereinbarten Eintragskosten als Aufwandsentschädigung zu erstatten;
- b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
- c) berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet;

7.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Agentur fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

5. Konzept- und Ideenschutz bei Werbeagentur-Leistungen

Hat der potentielle Kunde die Agentur vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die Agentur dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

3.1 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die Agentur treten der potentielle Kunde und die Agentur in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.

3.2 Der potentielle Kunde anerkennt, dass die Agentur bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

GERHARD EBERHARTER
A-6373 JOCHBERG
KITZBÜHLER STR. 32
TEL. 05355/5492-0
FAX 05355/5492-20

info@bergverlag.at
info@grafic-eberharter.at
www.bergverlag.at
www.grafic-eberharter.at

UID: ATU 38700606

3.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der Agentur ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

3.4 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

3.5 Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der Agentur im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

3.6 Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von der Agentur Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der Agentur binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

3.7 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Agentur dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass die Agentur dabei verdienstlich wurde.

3.8 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei der Agentur ein.

6. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden, Korrekturabzüge

4.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die Agentur, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Agentur.

4.2 Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt. Bei Wiederholungsschaltungen gehen wir von einer Druckfreigabe aus, wenn nicht rechtzeitig und unaufgefordert vor Druckbeginn die Änderungen und Korrekturen vom Auftraggeber an Bergverlag übermittelt werden.

4.4 Ist die Agentur mit der Programmierung und Gestaltung von Websites beauftragt, so ist der Kunde selbst für die inhaltliche Korrektheit seines Impressums, Datenschutz und Inhalt (Texte, Bilder, ...) verantwortlich. Er hat der Agentur entweder selbstverantwortlich die richtigen Informationen zur Erstellung des Impressums und Datenschutz zur Verfügung zu stellen oder diese selbst auf der Website einzutragen. Der Kunde erhält von der Agentur Zugangsdaten, damit er die gesamten Texte und Bilder und somit auch das Impressum und den Datenschutz selbst warten und aktuell halten kann. Für mangelnde, fehlende oder falsche Angaben übernimmt die Agentur keine Haftung.

4.5 Beauftragt der Kunde die Agentur mit einer Werbeanzeige, so weist die Agentur den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der Agentur nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos von Anbietern entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Agentur arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die Agentur beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die Agentur aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

7. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

5.1 Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

5.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. Die Agentur wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

5.3 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

GERHARD EBERHARTER
A-6373 JOCHBERG
KITZBÜHLER STR. 32
TEL. 05355/5492-0
FAX 05355/5492-20

info@bergverlag.at
info@grafic-eberharter.at

www.bergverlag.at
www.grafic-eberharter.at

UID: ATU 38700606

8. Honorar

8.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

8.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar exklusive Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe sowie exklusive sonstiger anfallenden gesetzlichen Abgaben und Steuern. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Agentur für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

8.3 Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

8.4 Kostenvoranschläge der Agentur sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

8.5 Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung der Agentur - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese - einseitig ändert oder abbricht, hat er der Agentur die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der Agentur begründet ist, hat der Kunde der Agentur darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist die Agentur bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der Agentur, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.

9. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

9.1 Zahlungen sind sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von der Agentur gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Agentur.

9.2 Weiters ist die Agentur nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

9.3 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die Agentur für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

9.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

9.5 Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen und Mahnspesen verrechnet.

10. Eigentumsrecht und Urheberrecht

10.1 Alle Leistungen der Agentur, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias, Layouts), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen der Agentur jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der Agentur, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

10.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

10.3 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

GERHARD EBERHARTER
A-6373 JOCHBERG
KITZBÜHELER STR. 32
TEL. 05355/5492-0
FAX 05355/5492-20

info@bergverlag.at
info@grafic-eberharter.at
www.bergverlag.at
www.grafic-eberharter.at

UID: ATU 38700606

10.4 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.

10.5 Für Nutzungen gemäß Abs 4. steht der Agentur im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

10.6 Der Kunde haftet der Agentur für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

10.7 Der Agentur steht das Recht zu, vom Kunden zur Verfügung gestellte Lichtbilder, Texte, Datenträger und Druckerzeugnisse zur Herstellung von Vervielfältigungsstücken und für den Interneteintrag, insbesondere bei Hütten-Einträgen im gedruckten Hüttenführer oder auf der Website www.bergverlag.at, zeitlich unbegrenzt zu nutzen. Die Agentur ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Kunden das Recht zusteht, die beigegebenen Vorlagen zu vervielfältigen und in der vorgesehenen Weise zu benutzen, sondern ist berechtigt anzunehmen, dass dem Kunden alle jene Rechte Dritten gegenüber zustehen, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind. Der Kunde sichert ausdrücklich zu, dass er über diese Rechte verfügt und ist verpflichtet, die Agentur gegenüber allen Ansprüchen, die von dritten Personen aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten. Der Kunde hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt der Agentur hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

Der Kunde darf Lichtbilder daher nur mit Zustimmung des Fotografen der Agentur zur Verfügung stellen. Der Fotograf muss in Verbindung mit den von ihm erstellten Lichtbildern namentlich genannt werden und vom Fotografen geschriebene Zusätze (zB ein dem Bild gegebener Titel) müssen mitveröffentlicht werden. Der Kunde verpflichtet sich, vor Zurverfügungstellung von Lichtbildern folgende Rechte abzuklären:

- Lichtbilder, die von einer anderen Person als dem Kunden selbst gemacht wurden, dürfen nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn der Urheber dem Kunden schriftlich und zeitlich unbegrenzt erlaubt hat, das Lichtbild in jeder Weise zu verwenden (zB es für die Öffentlichkeit abdrucken, für das Internet etc)!
- Der Kunde hat der Agentur stets den Namen des Fotografen und allfällige weitere Vermerke, die dieser zu dem Lichtbild gemacht hat, mitzuteilen!

Erhält die Agentur keine Informationen des Kunden zu Lichtbildern, so darf sie berechtigter Weise davon ausgehen, dass der Kunde über alle Rechte an den Lichtbildern zeitlich unbegrenzt verfügt und die Agentur die Fotografien daher für alle bereits erteilten und künftig vom Kunden erteilten Aufträge verwenden kann; außerdem erklärt sich der Kunde mit der Zurverfügungstellung des Lichtbilds einverstanden, dass der Kunde mit der Verwendung der Lichtbilder für Darstellungen im Internet (zB für Online-Hüttenführer oder deren Bewerbung) zeitlich unbegrenzt einverstanden ist. Der Kunde hat der Agentur einen Widerruf dieser Zustimmung umgehend mitzuteilen.

Die Agentur weist darauf hin, dass auch Personen, die keine professionellen Fotografen sind, Anspruch darauf haben, in Verbindung mit dem Lichtbild genannt zu werden; Abweichendes müsste mit der betreffenden Person vereinbart werden. In Fällen, in denen Personen auf den Lichtbildern abgebildet sind, ist es ratsam, deren Zustimmung einzuholen oder rechtlich abklären zu lassen, ob in dem konkreten Fall eine Veröffentlichung ohne Zustimmung in Betracht kommt. Wird die Agentur wegen einer Verletzung des Urheberrechts aufgrund eines vom Kunden zur Verfügung gestellten Lichtbilds in Anspruch genommen, so hat der Kunde die Agentur schad- und klaglos zu stellen.

11. Kennzeichnung

11.1 Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

11.2 Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

12. Gewährleistung

12.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch die Agentur, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

12.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die Agentur zu. Die Agentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

GERHARD EBERHARTER
A-6373 JOCHBERG
KITZBÜHELER STR. 32
TEL. 05355/5492-0
FAX 05355/5492-20

info@bergverlag.at
info@grafic-eberharter.at
www.bergverlag.at
www.grafic-eberharter.at

UID: ATU 38700606

12.3 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Agentur ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die Agentur haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

12.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der Agentur gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

13. Haftung und Produkthaftung

13.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Agentur und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Agentur ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.

13.2 Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der von der Agentur erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

13.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach fünf Jahren ab der Verletzungshandlung der Agentur. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

14. Datenschutz

Im Rahmen eines Vertragsabschlusses speichern und verarbeiten wir Ihren Name/Firma, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer, die bestellten Waren/Dienstleistungen und den Kaufpreis. Diese Daten werden – sofern keine darüber hinausgehende, ausdrückliche Zustimmung von Ihnen vorliegt – lediglich zum Zweck der vertraglichen Abwicklung und der Übermittlung der bestellten Waren bzw Erbringung der beauftragten Dienstleistungen verarbeitet. Diese Daten werden gemäß Art 6 Abs 1 lit b Datenschutz-Grundverordnung (in der Folge kurz: „DSGVO“) rechtmäßig erhoben, da sie zur Erfüllung des Vertrags zwischen Ihnen und uns erforderlich sind. Ohne Zurverfügungstellung dieser Daten kann daher keine Übermittlung der bestellten Waren bzw Erbringung der beauftragten Dienstleistungen erfolgen. Nach Durchführung der Bestellung und Ablauf der Gewährleistungsfrist werden die erhobenen Daten gelöscht, sofern kein anderer Rechtsgrund zur weiteren Verwendung (insbesondere Ihre ausdrückliche Zustimmung, gesetzliche Aufbewahrungsfristen) vorliegt. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich an den von Ihnen selbst ausgewählten Zahlungsdienstleister bzw einen Zustellungsdienstleister und dies auch nur soweit, als dies zur Erfüllung dieses Vertrags unbedingt notwendig ist. Der konkrete Vertrag wird zum Zwecke der Durchführung der Bestellung gespeichert.

Für weitere Informationen betreffend Datenschutz wird auf unsere Datenschutzerklärung auf unser Website unter <http://www.bergverlag.at/> verwiesen, die einen integralen Bestandteil dieser AGB bildet.

15. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

16.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur in A-6373 Jochberg. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Agentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

16.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Agentur berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

16.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.